



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00557**  
Datum: 05.11.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Kontrolle der sogenannten Barbiersalons hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen und Beschränkungen durch die Handwerksordnung.**

Wir bitten um Auskunft über die in 2019 durchgeführten Kontrollen in den Barbiersalons in der Stadt Halle (Saale).

1. Wie viele sogenannte Barbiersalons waren im Jahr 2019 in Halle beim Gewerbeamt angemeldet?
2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mit Hilfe einer Ausübungsberechtigung nach §7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?
3. Wie viele dieser Betriebe sind mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?
4. Wie viele dieser Betriebe erfüllen die Meisterpflicht im Friseurhandwerk? Bitte angeben wie oft diese Bedingungen aufgrund eigenen Meisterbriefs oder mit Hilfe eines angestellten Friseurmeisters erfüllt sind?
5. Wann wurden im Jahr 2018 und 2019 Barbieri gemäß §7 und §8 HwO kontrolliert? Bitte monatlich angeben!

6. Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?
7. Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei in welcher Häufigkeit festgestellt? Bitte konkret angeben!
8. Wurden Betriebsschließungen angeordnet.
9. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?
10. Welche Auflagen wurden erteilt?
11. Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?
12. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
13. Welche Behörde führte die Kontrollen durch?
14. Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäftsführer besonders häufig auffällig?
15. Fielen unter 12. genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach bzw. Folgeverstößen auf?
16. Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?
17. Wie wurde mit Verantwortlichen umgegangen, die hartnäckig gegen gesetzliche Regelungen verstießen?

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion



**Sitzung des Stadtrates am 27.11.2019**

**Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Kontrolle der sogenannten Barbiersalons hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen und Beschränkungen durch die Handwerkskammer**

**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00557**

**TOP: 10.15**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viele sogenannte Barbiersalons waren im Jahr 2019 in Halle beim Gewerbeamt angemeldet?**

In der Stadt Halle (Saale) sind aktuell 32 Barbiersalons angemeldet.

**2. Wie viele dieser Betriebe betätigen sich mit Hilfe einer Ausübungsberechtigung nach § 7 HwO im klassischen Friseurhandwerk?**

20 Betriebe sind im Rahmen einer Ausübungsberechtigung im klassischen Friseurhandwerk nach § 7 der Handwerksordnung (HwO) tätig.

**3. Wie viele dieser Betriebe sind mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig und unter welchen Auflagen, Bedingungen oder Einschränkungen im Sinne von § 8 Abs. 1 und 2 der Handwerksordnung wurde diese Bewilligung erteilt?**

3 Betriebe sind auf der Grundlage einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO tätig. Die Ausnahmegewilligungen sind befristet, unter der Bedingung, dass die Sach- und Fachkundeprüfung in einem bestimmten Zeitrahmen absolviert wird und der Beschränkung auf die Ausübung von „Herrenfriseur“.

**4. Wie viele dieser Betriebe erfüllen die Meisterpflicht im Friseurhandwerk? Bitte angeben wie oft diese Bedingungen aufgrund eigenen Meisterbriefs oder mit Hilfe eines angestellten Friseurmeisters erfüllt sind?**

Aktuell erfüllen 23 Betriebe in der Stadt Halle (Saale) die Meisterpflicht. Einzelheiten zum Eintrag in die Handwerksrolle liegen der Stadt Halle (Saale) nicht vor, die Zuständigkeit obliegt der Handwerkskammer Halle.

**5. Wann wurden im Jahr 2018 und 2019 Barbieri gemäß § 7 und § 8 HwO kontrolliert? Bitte monatlich angeben!**

Im Jahr 2018 und 2019 erfolgten monatlich durchschnittlich sieben Kontrollen.

**6. Wurden dabei Verstöße gegen die Handwerksordnung festgestellt?**

Ja.

**7. Wenn ja, welche Verstöße wurden dabei in welcher Häufigkeit festgestellt? Bitte konkret angeben?**

Es wurden Verstöße gegen die § 1 Abs. 1 und § 117 Abs. 1 Nr. 1 HwO festgestellt. Dies betrafen im Jahr 2018 4 Verstöße und im Jahr 2019 bisher 6 Verstöße.

**8. Wurden Betriebsschließungen angeordnet.**

Nein.

**9. Kam es zur Verhängung von Ordnungs- bzw. Bußgeldern?**

Es wurden Bußgelder verhängt.

**10. Welche Auflagen wurden erteilt?**

Die Erteilung von Auflagen obliegt der Handwerkskammer Halle.

**11. Falls ja, wurde die Umsetzung dieser Auflagen kontrolliert?**

Die Einhaltung der Auflagen der Handwerkskammer wird im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen durch die Stadt Halle (Saale) überprüft.

**12. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Betriebe mit der erteilten Auflage der Handwerkskammer halten diese ein.

**13. Welche Behörde führte die Kontrollen durch?**

Die Stadt Halle (Saale), siehe Antwort zu 11.

**14. Waren bei diesen Kontrollen bestimmte Betriebe bzw. bestimmte Inhaber/Geschäfts-führer besonders häufig auffällig?**

Derzeit erfolgen Anhörungen, die zu einer Untersagungsverfügung führen können.

**15. Fielen unter Pkt. 12 genannte Betriebe bzw. Inhaber/Geschäftsführer aufgrund von Mehrfach bzw. Folgeverstößen auf?**

Entfällt.

**16. Wenn ja, wie wurden diese Mehrfach- bzw. Folgeverstöße geahndet?**

Entfällt.

**17. Wie wurde mit Verantwortlichen umgegangen, die hartnäckig gegen gesetzliche Regelungen verstießen?**

Siehe Antwort zu 14.